

Herrn Bundesminister Sigmar Gabriel
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

T. +49 30 726220-984
F. +49 30 726220-949
wieg@dgrv.de

2. Februar 2016

Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

850 Energiegenossenschaften und genossenschaftliche Energieversorgungsunternehmen in Deutschland leisten einen wichtigen Beitrag für die Akzeptanz der Energiewende in breiten Teilen der Gesellschaft. Genossenschaften engagieren sich in allen Bereichen der energiewirtschaftlichen Wertschöpfung; von der Erzeugung über den Netzbetrieb bis hin zur Vermarktung von Energie. Wir gestalten die Energiewende aktiv mit und unterstützen die Transformation der Energieversorgung hin zu bidirektionalen Informations- und Stromflüssen.

Der Gesetzentwurf zur Digitalisierung der Energiewende bzw. zum Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ist für die Energiegenossenschaften von zentraler Bedeutung. Jedoch ist der im Gesetz vorgesehene Rollout von intelligenten Messsystemen systematisch so angelegt, dass vor allem aufgrund der informationstechnischen Anforderungen eine Monopolisierung des Messwesens sowie der Messdatenverwaltung entstehen wird. Die bisher wettbewerbsfördernden dezentralen Strukturen im Messwesen – netzbetreibende Energiegenossenschaften, Stadtwerke bzw. kleine und mittlere privaten Energieversorgungsunternehmen – finden in dem Gesetzentwurf kaum Berücksichtigung, obwohl sie gerade wegen ihrer dezentralen Ausrichtung einen wertvollen Beitrag zur Energiewende leisten.

Wir bezweifeln, dass durch die Einführung eines breit angelegten Zwangs-Smart-Metering Einspareffekte und schlussendlich ein Nutzen für den Endkunden entstehen wird. Auch für die Bewältigung der Stromwende ist dies technisch nicht erforderlich. Das Verhältnis von Aufwand und Nutzen steht bei der Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes in einem besonders schlechten Verhältnis. Die im Messstellenbetriebsgesetz vorgesehenen Preisobergrenzen sind zudem viel zu niedrig angesetzt, wenn beispielsweise Umbaumaßnahmen am Zählerschrank oder eine Störungsbehebung am Messsystem bzw. der Messeinrichtung zu Lasten der Kunden erforderlich werden. Durch die gewaltigen Datenströme und ihre Zentralisierung an den Gateways entstehen neue Risiken für Manipulation, Datenschutz und die gesamte, für einen geregelten Netzbetrieb notwendige, Marktkommunikation. Eine Anhebung der Größenklassen für diesen zwangsweise angeordneten Einbau von intelligenten Zählern ist daher unbedingt erforderlich.

Zudem sind wir der Auffassung, dass zur Beherrschung des volatilen Einspeiseverhaltens von kleinen Stromerzeugern auch aggregierte Daten (z. B. aus den Ortsnetzstationen) genügen. Weiter sollten bei kleinen Einheiten die Energiemengenbilanzierung zum Abgleich von Erzeugung und Verbrauch nicht zwingend auf abnahmestellenscharfen Messdaten basieren.

Wir halten es weiter für geboten, mittels eines Feldtests das vorgesehene Gesamtsystem auf seine Praxistauglichkeit zu überprüfen. Erst danach sollte entschieden werden, ob es deutschlandweit kundenverpflichtend ausgerollt werden soll. Ein solcher Feldtest ist leider bisher nicht erfolgt.

Aufgrund der genannten Kritikpunkte widerspricht der vorliegende Gesetzentwurf den Zielen des Grün- und Weißbuches. Die Monopolisierung des Messwesens und die damit verbundene Messdatenhoheit der Übertragungsnetzbetreiber konterkariert die energiewirtschaftliche Akteursvielfalt sowie die Entscheidungsfreiheit der Konsumenten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, unsere Anregungen im weiteren gesetzgeberischen und politischen Prozess zu berücksichtigen.

Für Rückfragen oder ein Gespräch stehen wir mit unseren genossenschaftlichen Energieversorgungsunternehmen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.

Dr. Eckhard Ott

i. V. Dr. Andreas Wieg